

# MARKTGEMEINDEAMT VORCHDORF

Schloßplatz 7, 4655 Vorchdorf



Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

<http://www.vorchdorf.at>

Daniela Huemer  
Telefon: 07614/6555-555  
E-Mail: [bauamt@vorchdorf.ooe.gv.at](mailto:bauamt@vorchdorf.ooe.gv.at)

Vorchdorf, am 02.06.2026  
AZ: Bau-54/2026/HD

## Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Herr Spießberger Franz, Gmundner Straße 13, 4655 Vorchdorf und Frau Spießberger Sabine, Gmundner Straße 13, 4655 Vorchdorf haben am 18.05.2026 um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Firma GE Zeichenbüro Gillesberger Ernst, Unterm Wald 22, 4816 Gschwandt dargestellte und in der Baubeschreibung näher beschriebene Bauvorhaben **Neubau Remise mit Garagen, Hackschnitzelheizung, Pool und Pergola** auf den Grundstücken Nr. 456, .75, .51, KG Eggenberg, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994, LGBl. 66/1994 idGF. die mit einem Ortsausgangsschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

### Bauverhandlung

für **Mittwoch 17.06.2026, um 08:00 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf dem Grundstück Nr. 456 KG Eggenberg bzw. bei der Liegenschaftsadresse: Gmundner Straße 13 anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Angeschlagen am:

3.6.26

Abgenommen am:

17.6.26

Als Beteiligter/Beteiligte (Nachbar) beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister



Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Bauwerber, Eigentümer, Planverfasser und Anrainer

OÖ Umweltschutz

(nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idGF)